

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 268.

Donnerstag, 18. November 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterhagen in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Da erfahrungsgemäß bei einer Kälte von mehr als 2 Grad Reaumur auf eine Verbindung von Mörbel und Mauersteinen mit Bestimmtheit nicht zu rechnen ist, so wird hiermit angeordnet, daß alles Mauern dann einzustellen ist, wenn an dem Bauplatz die Lufttemperatur auf mehr als 2 Grad Reaumur unter dem Nullpunkt herabsinkt, während das Abhängen aller Wand- und Mauerflächen mit Kalkmörtel im Freien bereits bei einer Temperatur von 0 Grad Reaumur zu unterlassen ist.

Uebertretungen dieses Verbotes werden an dem Bauherrn und dem Bauausführenden bzw. Bauleiter mit Geldstrafen bis zu 100 Mark geahndet werden, überdies bleibt die Forderung der Wiederabtragung des etwa verbotswidrig ausgeführten Mauerwerkes vorbehalten.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Durchführung des Vorstehenden überwachen, etwaige Zuwiderhandlungen aber unverzüglich anher anzeigen.

Großenhain, am 18. November 1909.

1972 a C. Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, den Konsumverein für Riesa und Umgegend zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht betreffend,

ist heute eingetragen worden, daß der Maschinenist Otto Max Münch aus dem Vorstande ausgeschieden und der Schneider Carl Friedrich Hermann Jügen in Riesa Mitglied des Vorstandes ist.

Riesa, den 18. November 1909.

1 A Reg. 558/09. Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Zur Abmilderung der erfahrungsgemäß durch den Verkehr mit Kraftfahrzeugen entstehenden Uebelstände wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Kraftfahrzeuge dürfen auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen hiesiger Stadt nur im Schritt fahren.
 2. Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen, deren Räder keine Gummibereifung besitzen, ist auf den Straßen und Plätzen der Stadt Riesa gänzlich verboten.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden nach § 366, Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. November 1909.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Stg.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren

Selbstermeister Bergmann,
Schlossermeister Langensfeldt,
Fabrikbesitzer Schander und
Mühlenbesitzer Schönherr

als Anständige und die Herren

Elektrizitätswerks-Direktor Reher und
Biegeleisgeschäftsführer Müller

als Unanständige aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus.

Kußerdem sind Herr Kaufmann Braune, dessen Wahlperiode Ende des Jahres 1911 abläuft, und die Herren Konditoreibesitzer Wolf und Baumeister Jänder, deren Wahlperiode Ende des Jahres 1910 abläuft, als Anständige freiwillig aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgeschieden.

Es sind demnach 7 Anständige, davon 1 auf 2 Jahre und 2 auf 1 Jahr, und 2 Unanständige neu in das Stadtverordneten-Kollegium zu wählen.

Die Wahl findet

Freitag, den 26. November 1909,

in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr im Rathause, Sitzungssaal, statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. November 1909.

Schr.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. November 1909.

— Nichtamtlicher Bericht über die am Dienstag abends von 6 Uhr an im Rathhause abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Dem Kollegium fehlten die Herren Braune, Jänder, Bernhard Müller und Wolf. Als Vertreter des Rats wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Riedel der Sitzung bei.

1. Der Vorsitzende, Herr Schönherr, berichtet, daß an der hiesigen Knabenschule Ostern 1910 die Errichtung der gemischten Klasse 2a mit wöchentlich 32 Stunden erforderlich ist. Dazu wird eine neue Lehrkraft gebraucht, durch die aber nur 28 Stunden gedeckt werden. Ferner sei Erfolg für Herrn Lehrer Weiße zu beschaffen, der zur Zeit 16 Stunden an der Knabenschule erteilt, von Ostern 1910 an aber ganz an der Mädchenschule beschäftigt werden muß. Es sei untunlich, 20 Stunden als Ueberstunden erteilen zu lassen, und es würden daher zwei neue ständige Lehrstellen an der Knabenschule gefordert. Die 10 noch fehlenden Stunden würden dadurch beschafft, daß man sie zur Erteilung des neu einzuführenden Handfertigkeitsunterrichts benutze oder daß vielleicht die 6 Nachhilfestunden, die zur Zeit an neun schwachbefähigte Knaben erteilt werden, nicht mehr als Ueberstunden, sondern als Pflichtstunden gegeben werden. An der Mädchenschule sei für die einfache Bürgerschule die gemischte Klasse 6 zu errichten, wodurch 16 Unterrichtsstunden erforderlich würden, die von Herrn Lehrer Weiße erteilt werden sollten, der zu diesem Zwecke für die Mädchenschule voll übernommen werde. Außerdem habe Herr Schuldirektor Dr. Schöne darauf aufmerksam gemacht, daß von Ostern 1910 an es sich notwendig mache, den Unterricht in Buchführung und Stenographie an der Selekt der Mädchenschule von 2 auf 4 Stunden wöchentlich zu vermehren. Es habe sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß bei der jetzigen Stundenzahl die wünschenswerten Sicherheit und Festigkeit nicht zu erzielen sei. Es empfehle sich, den Unterricht auch fernerhin in den bewährten Händen der Herren Lehrer Krause u. Oberlehrer Zänker zu belassen. Der durch diese Erweiterung der Stundenzahl erforderliche Aufwand beträgt 127.50 M. — Der Schulausschuß hat die Notwendigkeit der Begründung von zwei neuen ständigen Lehrstellen anerkannt und beschlossen, dem Kollegium die Begründung zu empfehlen; außerdem hat der Schulausschuß sich damit einverstanden erklärt, daß in der Selekt der Mädchenschule der Unterricht in Buchführung und Stenographie auf 4 Stunden (2 St. Buchführung und 2 St. Stenographie) erhöht wird. Der Aufwand hierfür soll im Haushaltsplan eingestellt werden. Der Rat ist den Beschlüssen des Schulausschusses beigetreten und das Kolle-

gium beschließt einstimmig und ohne Debatte in gleichem Sinne. — Der Vorsitzende bemerkt noch, daß Ostern 1911 an der gemischten Knabenschule die letzte Klasse errichtet und ein neuer Lehrer angestellt werden würde, womit dann die Knabenschule vorläufig vollständig ausgebaut sei.

2. Der Vorsitzende teilt mit, daß von der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft an den Rat ein Besuch gerichtet worden sei, worin um die Ueberlassung des Schulsaales im Realprogymnasium an die Abteilung zur Veranstaltung von Vorträgen gebeten wird. In dem Besuche wird angeführt, daß der hiesige Kolonialverein, der 1894 gegründet worden ist, zurzeit 75 Mitglieder zähle. Er veranstalte alljährlich im Winterhalbjahr fünf bis sechs Vorträge, welche sich zahlreicher Besuches seitens der gesamten Bürgerschaft zu erfreuen hätten. Der Vorstand des Kolonialvereins habe jedoch Schwierigkeiten gehabt, ein passendes Lokal zu finden, da die Räumlichkeiten in den hiesigen Restaurants und Hotels sich nicht gut eignen und das Verabreichen von Getränken und der Zigarrenrauch bei den Vorträgen störend wirkten. Der Kolonialverein bitte deshalb, ihm den Schulsaal des Realprogymnasiums für das Winterhalbjahr zu überlassen; zu einer Vergütung würde er gern bereit sein. — Der Rat hat zu diesem Besuche beschlossen, dem Kolonialverein den Schulsaal des Realprogymnasiums unter der Bedingung, daß das Trinken von Bier und das Rauchen unterbleiben, auf Widerruf zu überlassen. — Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt zu dieser Angelegenheit, daß der Rat dem Kolonialverein den Schulsaal bereits zu einem Vortrage überlassen habe. Der Verein habe mit den Vorträgen gern beginnen wollen und der Rat habe da geglaubt, einmal eine Ausnahme machen zu können. Die generelle Genehmigung auszusprechen, wie sie jetzt vom Kolonialverein erbeten werde, das glaube der Rat aber doch nicht als lediglich zu seiner Kompetenz gehörig ansehen zu können. Es sei vom Räte geprüft worden, ob der Genehmigung des Besuchs aus dem Besuche sich ergebende Bedenken entgegenständen. Es sei dies aber nicht der Fall. Weiter habe der Rat untersucht, ob den Saalbesitzern durch die Genehmigung des Besuchs großer Schaden zugefügt werden könnte. Der Rat sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß das wohl nicht zu befürchten sei. Es werde an diesen Vortragsabenden so wenig getrunken, daß der Verdienst der Saalbesitzer gar nicht in Betracht komme. Ueberdies sei es ja bei solchen wissenschaftlichen Vorträgen der Wunsch des Vortragenden, daß nicht geraucht werde. Irgendwelche Nachteile für die Schul- und Stadtgemeinde habe der Rat aus der Genehmigung des Besuchs also nicht folgern können. Zu bemerken sei ferner noch, daß ähnliche Fälle auch anderwärts vorkämen. Die Gesellschaft für Erdkunde in Dresden halte ihre Vorträge im Polytechnikum ab. Auch in Mitt-

weida seien wissenschaftliche Vorträge im Realgymnasium abgehalten worden. Er gebe ohne weiteres zu, daß man in der Angelegenheit verschiedener Meinungen sein könne, trotzdem glaube er doch, man werde einen Versuch machen können. — Herr Stadtv. John e hält es nicht im Interesse der Schule, wenn eine regelmäßige Benutzung der Aula gestattet werde. Er beruft sich auf das Urteil eines berühmten Arztes, das u. a. ausführe, daß es nicht zweckmäßig sei, die Schulgebäude für andere Personen wie Schüler herzugeben. Die Benutzung der Schulgebäude durch Erwachsene trage zur Störung der Reinlichkeit und zur Einschleppung von Krankheitsstoffen bei. Bei den technischen Anstalten in Dresden, die vom Herrn Bürgermeister als Beispiel angeführt seien, kämen erwachsene Schüler in Frage, hier aber seien es Kinder, die durch das Einschleppen von Krankheitsstoffen gefährdet würden. — Herr Stadtv. Komberg kann sich für die Angelegenheit ebenfalls nicht erwärmen. Er befürchtet, daß die Genehmigung des Besuchs Konsequenzen nach sich ziehen würde. Dem Gewerbeverein, der seinen Mitgliedern ebenfalls wissenschaftliche Vorträge diene, müsse der Schulsaal dann auch überlassen werden. Er erkenne die Vorträge des Kolonialvereins voll und ganz an, aber der Verein sei von politischer Tendenz nicht ganz frei und auch deshalb habe er es für richtiger, wenn dem Besuche die Genehmigung versagt werde. — Herr Stadtv. Wehler hält die in dem Besuche angeführten Gründe nicht für stichhaltig. Das Rauchen lasse sich doch verbieten. Wenn der Verein seine Vorträge weiteren Kreisen zugänglich machen wolle, dann erreiche er das sicher eher, wenn er sie in einem Saale abhalte. — Der Herr Vorsitzende und Herr Stadtv. Fischer sprachen sich ebenfalls gegen die Genehmigung des Besuchs aus. Letzterer meint nur, daß bei größeren Vorträgen ja eine Ausnahme gemacht werden könne. Das Gesuch wird hierauf einstimmig abgelehnt.

3. Der Herr Vorsitzende teilt mit, daß er mit seinen Bemühungen, Herrn Stadtv. Braune zu bewegen, nicht vorzeitig aus dem Kollegium auszuscheiden, keinen Erfolg gehabt habe. Herr Braune habe erklärt, daß er aus Gesundheitsrückichten aus dem Stadtverordnetenkollegium ausscheiden wolle. Das Gesuch des Herrn Braune wird gegen zwei Stimmen genehmigt. Der Vorsitzende verliest darauf ein Schreiben des Herrn Stadtv. Jänder, worin dieser das Kollegium bittet, ihn wegen Krankheit, deren Folgen nur durch Schonung ausgehalten werden könnten, von seinem Amte als Stadtverordneter zu entbinden. Das Gesuch wird einstimmig genehmigt. Hierauf gelangte durch den Vorsitzenden ein drittes Entlassungsgesuch zur Verlesung. Herr Stadtv. Wolf bat, ihn wegen überkommener Schwerhörigkeit ebenfalls von seinem Stadtverordnetenamte zu entbinden. Auch dieses Gesuch wurde einstimmig genehmigt. Wie der Vorsitzende noch mit-